

Bericht des Gemeinderats zum Anzug Eduard Rutschmann und Kons. betreffend Erweiterung der Ortsbildkommission

1. Anzug

Folgender Anzug wurde anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 25. August 2010 zur Berichterstattung an den Gemeinderat überwiesen:

Wortlaut:

"Im vergangenen Mai hat die Fraktion der SVP Riehen eine Motion betreffend Wahl der Mitglieder der Ortsbildkommission (nachfolgend OBK genannt) durch den Einwohnerrat eingereicht. Die Überweisung an den Gemeinderat wurde durch die Ratsmehrheit jedoch mit juristischer Begründung abgelehnt.

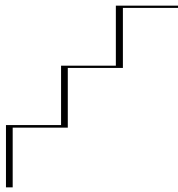
Die SVP Riehen akzeptiert die Einwände, möchte aber aufgrund der Debatte im Einwohnerrat wenigstens die massvolle Ergänzung der OBK anregen.

Die Kommission besteht im Moment nebst dem Sekretariat nur aus drei Personen, davon eine aus der Gemeindeverwaltung. Die zwei weiteren Mitglieder sind sonst als Architekten tätig; die Architektur- und Planungsbüros, in denen sie arbeiten, haben gelegentlich sicher auch Projekte in Riehen, die im Baubewilligungsverfahren dann durch die OBK beurteilt werden. Muss ein Mitglied aus diesem Grund in den Ausstand treten, so verbleibt nebst dem Mitglied aus der Verwaltung noch eine einzige Person zur Beurteilung des Baugesuchs, was aus Sicht der SVP Riehen nicht ausgewogen und damit zu einseitig ist.

Es spricht nach Meinung der Anzugsteller nichts dagegen, die OBK um ein oder zwei Fachleute zu erweitern, ohne dass dabei die Effizienz leidet. Dabei wäre an einen ausgewiesenen Baujuristen zu denken und z. B. einen Architekten aus den Bereichen Architekturgeschichte oder Freiraumplanung. Die Stadtbildkommission Basel ist übrigens deutlich grösser als die OBK, zudem wurde sie früher während längerer Zeit von einem nicht unbekannten Basler Advokaten präsiert. Eine massvolle Erweiterung der OBK wie vorgeschlagen würde dazu beitragen, das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der OBK zu stärken und Interessenkonflikten besser zu begegnen.

Der Gemeinderat wird gebeten, das Anliegen zu prüfen und dem Einwohnerrat zu berichten."

sig. Eduard Rutschmann
Hans-Peter Merkel



2. Bericht des Gemeinderats

2.1 Die Ortsbildkommission

Die Ortsbildkommission der Gemeinde Riehen hat die Aufgabe, im Baubewilligungsverfahren zu beurteilen, ob neue oder veränderte Bauten, Anlagen, Reklamen, Aufschriften und Bemalungen in Bezug auf die Umgebung so gestaltet sind, dass sie eine gute Gesamtwirkung ergeben. Die gute Gesamtwirkung ist im Bau- und Planungsgesetz (SG 730.100) in § 58 vorgeschrieben.

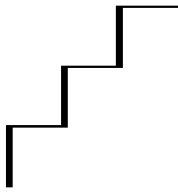
Gemäss § 15 Abs. 3 der Bau- und Planungsverordnung vom 19. Dezember 2000 (SG 730.110) werden die Mitglieder der Ortsbildkommission vom Gemeinderat bestimmt. Die Ortsbildkommission gibt es seit 1993. Vorher wurde die gestalterische Beurteilung der Bauten in Riehen durch die Stadtbildkommission wahrgenommen. Seit den Anfängen 1993 setzt sich die Ortsbildkommission aus drei Architekten sowie der Kommissionssekretärin zusammen. Zwei Architekten sind in privaten Architekturbüros tätig, der dritte Architekt ist der jeweilige Leiter des Fachbereichs Hochbau der Gemeindeverwaltung.

In den letzten vier Jahren wurden durch die Ortsbildkommission 558 Baubeglehen beurteilt, wobei es sich beim überwiegenden Teil der Baubeglehen um einfache Umbauten bestehender Liegenschaften oder Kleinbauten handelte. Einzig bei 6 Baubeglehen wurde gegen den Entscheid der Ortsbildkommission rekuriert. Bei 4 Rekursen wurde die Beurteilung der Ortsbildkommission durch die Baurekurskommission gestützt. Bei einem weiteren Rekurs wurde die Beurteilung der Ortsbildkommission ebenfalls gestützt, den energetischen Gesichtspunkten aber mehr Gewicht gegeben, deshalb wurde der Rekurs schliesslich gutgeheissen.

Dies zeigt, dass die Ortsbildkommission ihre Aufgabe, nämlich die Beurteilung der Baubeglehen bezüglich Einhaltung des § 58 des Bau- und Planungsgesetzes, insgesamt sehr korrekt wahrnimmt. Dass die Ortsbildkommission gut arbeitet, zeigt auch die Zufriedenheit von 81.8 % (Bevölkerungsbefragung 2009).

Einen wichtigen Beitrag für diese positive Bilanz leisten die Beratungen, welche die Ortsbildkommission den Bauwilligen anbietet. Im Jahr 2010 beispielsweise haben fast wöchentlich jeweils dienstags an 47 Sitzungen 136 Beratungen stattgefunden. Durch die Beratungen können oftmals in einer frühen Planungsphase, noch vor Einreichen des Baubeglebens, Lösungen gefunden werden, welche sowohl den Anliegen der Bauherrschaft als auch den Anliegen des Ortsbildes gerecht werden.

Es liegt aber auch in der Natur der Aufgabe, dass gestalterisch begründete Entscheide gelegentlich auf Unverständnis stossen, weil die gute Gesamtwirkung nicht messbar ist. So wird beispielsweise kritisiert, es sei doch Geschmackssache, was schön ist. Die Ortsbildkommission legt bei ihrer Arbeit denn auch Wert darauf, nicht irgendeiner Geschmacksrichtung verpflichtet zu sein, sondern gestalterischen Grundregeln Nachachtung zu verschaffen. Der Gemeinderat unterstützt diese Haltung. Damit die Aufgabe optimal erfüllt werden kann,



achtet der Gemeinderat darauf, dass Mitglieder in die Ortsbildkommission gewählt werden, die über eine hohe architektonische Qualifikation verfügen.

2.2 Vergleich mit der Stadtbildkommission

Zurzeit läuft ein Vernehmlassungsverfahren betreffend die Änderung der kantonalen Bau- und Planungsverordnung. Das Ziel der Verordnungsänderung ist es, die Stadtbildkommission zu entlasten. Es werden folgende Gründe genannt:

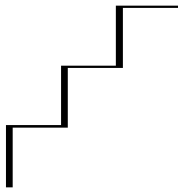
- Die Stadtbildkommission stand wiederholt im Fokus der Kritik von Bauherren, Architekten und der Öffentlichkeit. Die Beurteilungen der Kommission seien teilweise nicht nachvollziehbar. Sie seien zu spärlich begründet und es sei kaum Gesprächsbereitschaft vorhanden. Ferner wird beanstandet, dass keine regelmässigen Sprechstunden für Auskünfte oder Beratungen angeboten werden.
- Die Stadtbildkommission setze sich zu sehr mit Detailfragen der Bauästhetik auseinander statt mit Fragen, die eine gewisse Tragweite für das Stadtbild hätten.
- Als weiterer Mangel der heutigen Regelungspraxis wird die Verbindlichkeit der Beurteilung der Stadtbildkommission angesehen. Deren Beurteilungen werden heute nicht mit anderen öffentlichen und privaten Interessen abgewogen.

Die Stadtbildkommission soll sich gemäss Verordnungsentwurf neu aus sieben Mitgliedern zusammensetzen, die hauptsächlich den Fachbereichen Städtebau, Baugestaltung und Freiraumgestaltung zugehören. Der Kantonsbaumeister und der Denkmalpfleger sind dauernde beratende Mitglieder. Die Kommission soll sich aber nur noch auf die Begutachtung von Baubegehren mit Fragestellungen von grosser Tragweite und grundsätzlicher Natur konzentrieren können. Die Begutachtung aller anderen Baugesuche soll künftig von einer Fachstelle der Kantonsverwaltung vorgenommen werden.

2.3 Stellungnahme zu den Anregungen des Anzugsstellers

Der Anzugssteller regt an, dass die Ortsbildkommission um weitere Mitglieder ergänzt wird, beispielsweise durch einen Baujuristen, einen Architekten aus der Architekturgeschichte oder einen Freiraumplaner. Er befürchtet, dass im Falle des Ausstands eines Mitglieds die Ortsbildkommission zu klein wird. Dazu gibt es folgende Erwägungen:

- Eine generelle Erweiterung der Mitgliederzahl würde die Arbeit der Ortsbildkommission schwerfälliger, ineffizienter und teurer machen, ohne dass die Qualität der Beurteilung gesteigert würde, da sie schon heute wie dargelegt sehr hoch ist.
- Im Falle des Ausstands eines Mitglieds haben in den vergangenen 17 Jahren die zwei übrigen Mitglieder das Begehren nach bestem Wissen und Gewissen beurteilt. Dies ge-



Seite 4

schah aber nicht nur in Ausstandsfällen, sondern beispielsweise auch während Ferienzeiten. Allerdings werden bei Ferienabwesenheiten heikle Fälle - wie beispielsweise ablehnende Stellungnahmen - jeweils zurückgestellt, damit alle Mitglieder das Begehren beurteilen und mitentscheiden können.

Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, dass die Ortsbildkommission Baubegehren mit einer gewissen Tragweite zukünftig vollzählig beurteilt. Es wäre aber kaum sachdienlich, wenn die Ortsbildkommission deshalb generell aufgestockt würde. Der Gemeinderat wird deshalb ein Ersatzmitglied in die Ortsbildkommission wählen. Im Falle des Ausstands eines ordentlichen Mitglieds oder bei Ferienabwesenheiten wird das Ersatzmitglied einspringen. Erfahrungsgemäss betrifft dies rund ein Fünftel der Sitzungen, was für das Ersatzmitglied genügend Praxisbezug ergibt.

Auf die Berufung eines Baujuristen soll hingegen verzichtet werden. Baurechtliche Fragen werden nicht durch die Ortsbildkommission beurteilt. Dafür sind das Bauinspektorat, allenfalls unter Beizug der Rechtsabteilung des Bau- und Verkehrsdepartements sowie im Rekursfall die Baurekurskommission zuständig. Auch auf die Einberufung eines Freiraumplaners wird verzichtet, weil entsprechende Fragestellungen im Baubewilligungsverfahren bei privaten Bauvorhaben kaum vorkommen. Die Gartengestaltung ist im Normalfall bei privaten Bauvorhaben nicht bewilligungspflichtig. Ökologische Ausgleichsmassnahmen bzw. Ersatzpflanzungen werden nicht durch die Ortsbildkommission, sondern durch die Fachstelle Umwelt beurteilt.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Anzug **abzuschreiben**.

Riehen, 27. September 2011

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli